

KLETTERBÄUME / BAUMHÄUSER

Zu dem Entwicklungsprozess der Kinder gehören u. a. auch selbst gestellte Bewegungsaufgaben, wie höher klettern, weiter springen oder schneller laufen. Selbstbewusstsein entwickelt sich wenn Bäume oder Baumhäuser erklettert werden und die gesetzten Ziele somit bewältigt werden.

Von Seiten der gesetzlichen Unfallversicherer sind bei der Nutzung von Bäumen als Kletter- und Spielgelegenheiten grundsätzlich keine Einwände vorhanden. Es müssen jedoch bei der Auswahl der Bäume auf Ihre Eignung hin folgende Bewertungskriterien berücksichtigt werden:

- **Kletterbäume** werden wie Spielplatzgeräte eingestuft und müssen somit die sicherheitstechnischen Anforderungen wie z. B. Schutz vor möglichen Fangstellen, Anforderungen an den Fallschutz etc. erfüllen. Zudem müssen diese in bestimmten Intervallen geprüft und „gewartet“ werden.
- Der Untergrund muss in Abhängigkeit von der Kletterhöhe geeigneten stoßdämpfenden Boden aufweisen, eben und frei von Hindernissen sein.
- Die max. Fallhöhe von 3,00m darf nicht überschritten werden, die Kletterhöhe ist zu begrenzen. Durch die geringe Knochenfestigkeit der Kinder sollte die maximale Fallhöhe jedoch niedriger als oben genannt festgelegt werden.
Farbige Markierungen oder Markierungen mit Bändern udgl. sollten die größte Kletterhöhe an Stämmen bzw. Ästen kennzeichnen.
- Im Kletterbereich sollten keine spitzen Asttriebe vorhanden sein.
- Die Standsicherheit und die Holzfestigkeit des Kletterbaumes muss gewährleistet sein, die Holzfestigkeit ist bei Pilzbefall unter Verwendung von Holzprüfgeräten zu überprüfen.
- Beim Bespielen der Bäume ist eine besondere Aufsicht durch das Personal erforderlich.
- Die maximale Anzahl der „Kletterer“ ist festzulegen, um Unfälle, verursacht durch z.B. Gewichtsüberlastung(Bruch) einzelner Äste oder durch Überschneidung der Kletterräume, zu vermeiden.
- Kletterbäume sind für Kinder unter drei Jahren nicht geeignet.

Beim Bau von **Baumhäusern** müssen folgende Kriterien beachtet werden:

- Die verwendeten Hölzer und Äste müssen tragfähig sein.
- Das Baumhaus muss an geeigneter Stelle erbaut werden und ist standfest und tragfähig auszubilden.
- Konstruktive Zu- und Abgänge müssen sicher gestaltet sein, der Zugang ins Baumhaus kann über Kletterbäume, Rampen, Stege, usw. erfolgen.
- Um den Kindern jederzeit Hilfestellung an den Zu- und Abgängen durch Erwachsene sicherzustellen, sollten Baumhäuser nicht höher als 2 m über dem Gelände errichtet werden.
- Die verwendeten Materialien des Baumhauses dürfen keine spitzen Kanten, Risse und Spalten aufweisen, ggfls. sind besondere Maßnahmen zu ergreifen bzw. diese Bereiche nachzuarbeiten.
- Die Zugänglichkeit des Baumhauses für Erwachsene muss gewährleistet sein.
- Die max. Anzahl der Kinder im Baumhaus ist festzulegen.
- Die Vorgaben der DIN EN 1176 sind zu berücksichtigen.
- Der Fallraum ist entsprechend der möglichen freien Fallhöhe nach DIN EN 1177 mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszubilden.



SBW GmbH
Rotkreuzstraße 2
97080 Würzburg
Tel.: 0931/780234 – 0
Fax: 0931/780234 – 56
www.sbw-bau.de

Ansprechpartner sind unsere
Fachkräfte für Arbeitssicherheit:

Rainer Beutel
Mobil:
E-Mail:
Stefan Strunz
E-Mail:
Sebastian Schneider
E-Mail:

Durchwahl – 62
0170/4585576
rainer.beutel@sbw-bau.de
Durchwahl – 63
stefan.strunz@sbw-bau.de
Durchwahl – 64
sebastian.schneider@sbw-bau.de